

KUNDENINFORMATION 2006

Großhaderner Straße 19
81375 München

E-Mail: post@vvs-gmbh.de
Internet: www.vvs-gmbh.de

Telefon: 089 740 141- 0
Telefax: 089 740 141-15

Sonderinfo Kfz-Schäden

VVS®
VERSICHERUNGSMAKLER
VersicherungsVermittlungsService



Kein Fahrzeughalter ist vor einem Kfz-Schaden sicher.



Sollte dieser Fall einmal eintreten, muss der jeweilige Schaden bei **Selbstver-**

Im Falle des eigenen **Mitverschuldens** wären sowohl die eigene Vollkasko als auch der gegnerische Haftpflichtversicherer bei der Regulierung beteiligt.

Zum **Schaden** kommen dann noch **Ärger** und **Unannehmlichkeiten**, denn nach jedem Unfallschaden,

- Die **Reparatur** des Fahrzeuges muss **veranlasst** werden, was meist einer gewissen Organisation bedarf: der Wagen muss zu einer Reparaturwerkstätte Ihres Vertrauens gebracht werden, Sie selbst müssen ohne ihr Auto von dort wieder weg-

Kfz-Kaskoschaden? Kfz-Haftpflichtschaden?

Die maßgeschneiderte Lösung:

Das Sorglospaket der VVS-GmbH!



schulden über die eigene Vollkasko-Versicherung (falls eine solche nicht vorhanden ist, sogar aus der eigenen Tasche), bei **Fremdverschulden** über den gegnerischen Haftpflichtversicherer abgewickelt werden.

unabhängig von Schuld oder Nichtschuld, ist notwendigerweise eine ganze Reihe von Dingen zu erledigen:

- Der **Schaden** muss **gemeldet** werden: entweder dem eigenen, dem gegnerischen oder beiden Versicherern.

kommen und nach erfolgter Reparatur muss es von Ihnen dort wieder abgeholt werden.

- In vielen Fällen ist ein **Kostenangebot** oder ein **Gutachten** erforderlich.

- Für die Dauer der Reparatur ist häufig ein **Leihfahrzeug** notwendig. (Bei nicht selbst verschuldeten Unfällen zahlt dieses der gegnerische Versicherer, bei selbst verschuldeten Unfällen jedoch zahlt Ihre Kaskoversicherung keinen Leihwagen!)
- In zahlreichen Fällen müssen die **Reparaturkosten** verauslagt werden.



Vor einiger Zeit haben wir ein gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut, welches die beschriebenen Probleme für Sie regelt - mit einem Minimum an Aufwand für Sie als Geschädigter oder Schädiger.

Was ist zu tun?

SIE melden der VVS-GmbH telefonisch Ihren Unfall und fragen nach dem Sorglospaket.



- **WIR** stellen fest, in welche Kategorie der Vorgang einzustufen ist: Kaskoschaden, Haftpflichtschaden oder Kombination aus beidem. Wir helfen Ihnen bei der Schadenmeldung.

- Wir veranlassen für Sie die Begutachtung durch einen zum VVS-Netzwerk gehörenden Gutachter.
- Wir lassen Ihr Fahrzeug **kostenlos** bei Ihnen zu Hause, Ihrer Firma oder vom Unfallort (im Umkreis von ca. 100 km um München) mit einem LKW-Transporter abholen.



- Ihr Fahrzeug wird anschließend in einer fabrikat-unabhängigen Fachwerkstätte professionell und exakt nach Herstellervorgaben repariert. Ihr Vorteil: So bleiben die jeweiligen Herstellergarantien erhalten.
- Das Fahrzeug wird nach der Reparatur innen und außen gereinigt und anschließend wieder **kostenlos** mit einem LKW-Transporter zu Ihnen zurückgebracht – eine enorme Erleichterung für Sie.

Unser Netzwerk-Fachbetrieb ist sowohl ADAC-Straßendienst-Vertragspartner als auch anerkannte Vertragswerkstatt verschiedener Kfz-Versicherer, z.B. der VHV und der HUK.

Der mit 50 Beschäftigten und modernster Technik ausgestattete Komplettendienstleister rund ums Auto verfügt über alles, was für Mechanik-, Karosserie-,

Elektronik- und Lackreparatur erforderlich ist, u.a. gehören dazu zwei Rahmenrichtbänke und zwei Spritzkabinen mit Brennkammern.

Da dieser Betrieb zum VVS-Netzwerk gehört, haben unsere Kunden dort selbstverständlich allerhöchste Priorität.



Ein weiterer Kooperationspartner ist die Firma Sixt-Autovermietung.

Im Falle eines Haftpflichtschadens stehen Ihnen von diesem Partner fast alle Marken und Größen von Fahrzeugen zur Verfügung.



Weitere Vorteile:

- Höherwertiges Fahrzeug ohne Zuzahlung
- Kostenlose Zustellung und Abholung
- Direkte Abrechnung zwischen Leihwagenfirma und Versicherer

Kunden, die wegen eines Kaskoschadens (selbst verschuldeter Schaden) von ihrem Versicherer keinen Leihwagen ersetzt bekommen, stellt unser Kfz-Fachbetrieb ein viertüriges Ersatzfahrzeug sehr kostengünstig und ohne jegliche Kilometerbegrenzung(!) zum

Tagespreis von 25,- € plus Mehrwertsteuer zur Verfügung!

Fragen Sie uns deshalb bei jeder Unfallmeldung gezielt nach der Dienstleistung „VVS-Sorglospaket“ oder nach Teilen daraus und bieten Sie diese auch Ihrem Unfallgegner an!

Und das Beste daran:

Dieser Service ist für Sie als VVS-Kunde völlig kostenlos!

Probleme und Schwierigkeiten sind nicht vorgesehen. Sollten sie trotzdem einmal vorkommen, so werden sie von den Kooperationspartnern untereinander zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden!



Nehmen Sie uns beim Wort!

Bitte melden Sie uns Ihr Interesse mit dem beiliegenden Rückbrief. So können wir Sie als Interessenten in unsere Datenbank aufnehmen und Sie über Neuerungen gezielt informieren.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort (gerne auch telefonisch).

Unser Tipp für Sie !

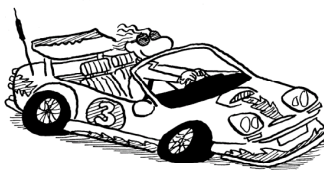
Fahrerunfallversicherung:

Haftpflichtansprüche des Fahrers gegen die eigene Kfz-Versicherung wie ein Fremdgeschädigter



Außergewöhnlich ist eine Deckung, die wir bereits seit mehreren Jahren anbieten: Im Rahmen der Kfz-Versicherung ist eine Fahrerunfallversicherung mitversicherbar.

Diese Deckung hat nichts mit einer Insassenunfallversicherung zu tun, die wir sogar ablehnen, weil sie nur minimale und überflüssige Leistungen bietet.



Die Fahrerunfallversicherung dagegen ist ein Zusatzbaustein für eine Mehrprämie von 8 % aus der Kfz-Haftpflichtprämie. Damit haben Sie als Fahrer eines Kraftfahrzeuges bei selbstverschuldetem Unfall oder teilverschuldetem Unfall Ansprüche gegen Ihren eigenen Haftpflichtversicherer, so als ob ein Fremder diesen Unfall verschuldet hätte! Dies gilt ebenso, wenn der Schädiger unbekannt ist oder bei Schäden aufgrund höherer Gewalt. Sie können Leistungen in Millionenhöhe erhalten, vom Verdienstausfall über Behandlungskosten, Pflegekosten, Schmerzensgeld, Rente bis zu Hinterbliebenerversorgung usw., eine Deckung, die von kaum einem deutschen Versicherer angeboten wird, aber von jedem Fahrer eines Fahrzeuges unserer Erfahrung nach unbedingt benötigt wird!

Ohne diese Zusatzdeckung bekommen Sie als Fahrer bei selbstverschuldeten Unfällen nichts!

Entschädigungsleistungen aus der Fahrerunfallversicherung führen übrigens nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtvertrages!